

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 28. October 1856.

Dem Senat ist von der Convoyedeputation ein Bericht, welcher

Nachbewilligung für den Strombau

zum Gegenstande hat, zugegangen.

Indem er denselben der Bürgerschaft zu ihrer Prüfung und demnächstigen Erklärung mittheilt, bemerkt er zugleich, daß er bereits der Finanzdeputation davon Kunde gegeben und diese sich zu Bemerkungen über den Bericht nicht veranlaßt gefunden hat.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 28. Oct. 1856.

B e r i c h t

der Convoyedeputation über eine Nachbewilligung für den Strombau.

Der im Anfange dieses Jahres bei einem ungewöhnlich niedrigen Wasserstande erfolgte Eisgang der Weser ergab zwar, wie die Deputation auch in ihrem Berichte bei Einreichung des Budgets bemerkt, daß durch denselben bedeutende Beschädigungen der Leinpfade, namentlich an der Oberweser, verursacht seien, allein es war nicht anzunehmen, daß die Einwirkungen in einem solchen Umfange stattgefunden hätten, wie sich solches nach dem bei niedrigerem Wasserstande gezeigt hat, und es wurde daher bei der Aufstellung des Budgets keine Rücksicht darauf genommen. Der Eisgang und die eingetretenen Eisstockungen hatten nicht allein die Leinpfade an mehreren Stellen durchgerissen und tief ausgekolkelt, sondern auch fast sämtliche Werke an der Ober- und Unterweser mehr oder minder bedeutend beschädigt, so daß sie durchgehends einer umfassenden Reparatur bedurften. Der Umstand, daß die Ausbesserung der Werke im verflossenen Jahre des anhaltend höheren Wasserstandes wegen nicht vollständig ausgeführt werden konnte, hat, wie der beigefügte Bericht des Bauinspector Brockmann näher ergiebt, dabei höchst nachtheilig eingewirkt und es ist daher von großem Vortheil, daß der anhaltend niedrige Wasserstand dieses Herbstes eine umfassende Wiederherstellung der Werke gestattet und deren Erhaltung dadurch gesichert werden kann. Für diese Arbeiten reichen jedoch die bewilligten Fonds nicht aus; es werden sich die Mehrausgaben auf die bedeutende Summe von ca. 9000 Thalern belaufen. Auch die Kosten für Baggerungen übersteigen den Anschlag um ca. 7000 Thaler, wenn, wie es den Anschein hat, die Baggararbeiten, mit denen dieses Jahr ungewöhnlich früh, nämlich Mitte Februar, begonnen werden mußte, noch während des November fortzusetzen sind. Der fortdauernd niedrige Wasserstand, der die Fortschaffung des ausgebaggerten Materials nur mittelst Schiebekarren gestattete, hat ebenfalls die Ausgabe bedeutend erhöht.

Die Deputation bei der Convoye sieht sich daher genöthigt, auf eine Nachbewilligung von 16,000 Thalern für den Strombau anzutragen, über deren und überhaupt die Verwendung der bewilligten Gelder sie nach dem Schluß des Jahres wie seither berichten und eine vollständige Uebersicht vorlegen wird.

Bremen, den 10. October 1856.

(gez.) J. F. W. Fken.

(gez.) Joh. Carl Victor.

Unter-Anlage
zu Anlage der Mittheilung des Senats
vom 28. Oct. 1856.

B e r i c h t,

die Strombauten und Nachbewilligung für dieselben betreffend.

Bei Aufstellung des Voranschlages der für die Strombauten in diesem Jahre erforderlichen Kosten wurde von der Voraussetzung ausgegangen, daß sowohl die sämtlichen Werke und Uferdeckungen als auch die Leinpfade während des Winters einer erheblichen Beschädigung nicht unterliegen würden, und auch mit der Baggerung gleich wie in früheren Jahren erst Ende April begonnen zu werden brauche.

Diese Voraussetzungen sind indeß in keiner Beziehung eingetreten, sondern fast sämtliche Werke, Uferdeckungen und Leinpfade sind bei den sehr bedeutenden Eisverfetzungen im vorigen Winter so außerordentlich beschädigt und namentlich auch der Leinpfad an so vielen Stellen vollständig zerstört worden, daß zu deren Herstellung ganz bedeutende Summen verwendet werden müssen, und muß aus demselben Grunde an einzelnen Stellen gleichzeitig eine Regulirung des Leinpfades ausgeführt werden.

Was die Strombauwerke noch insbesondere anlangt, so muß hier hervorgehoben werden, daß dieselben schon im Winter 1854/55 ganz erheblich beschädigt worden waren; allein die Reparatur derselben konnte, wie auch die Neubauten, im Sommer 1855 wegen des ungünstigen Wasserstandes nur zum geringen Theile ausgeführt werden, weshalb auch im vorigen Jahre von der veranschlagten Summe 17,149 Thaler 1 Groten nicht verwendet worden sind.

Wenngleich nun nach dem Berichte vom 3. Februar d. J. von der vorgedachten Summe nur 2429 Thaler 16 Grote für Reparatur der Werke zu rechnen sind, so ist doch dabei zu berücksichtigen, daß von der dafür veranschlagten Summe für Unterhaltung des Leinpfades, der Uferdeckungen, Pflanzungen und für Baggerungen zc. im Ganzen ein Betrag von 4720 Thalern hat verwandt werden müssen, weshalb die für Reparatur der Werke gegen den Voranschlag im Jahre 1855 weniger verausgabte Summe sich auf 7149 Thlr. 16 Groten stellt.

Die Beschädigung der Werke ist aber jetzt so erheblich geworden, daß eine vollständige Reparatur derselben noch in diesem Jahre im Interesse der ganzen Flußcorrection nothwendig erscheint.

Hinsichtlich der Dampfbaggerung und der in diesem Jahre dafür zu verwendenden Kosten muß ich hier noch anführen, daß wegen des niedrigen Wasserstandes beide Dampfbagger schon am 16. Februar in Thätigkeit gesetzt werden mußten, und seither unausgesetzt beschäftigt worden sind, und daß die Kosten für diese Baggerungen sich um ca. 7000 Thlr. höher stellen als im Voranschlage angenommen werden konnte, da bei dem niedrigen Wasserstande fast sämtliches Material, welches herausgebaggert wird, verkarrt werden muß.

Wenn nun die Arbeiten bis Ende November fortgesetzt werden können, und die Bagger so lange in Thätigkeit gehalten werden müssen, so sind noch für Arbeitslohn, Kohlen, Busch, Pfahlholz, Schmiedearbeiten, Gehalte zc. erforderlich

.....	20,000 ^{ss}
Von der bewilligten Summe sind indeß noch disponibel circa	4,000 "
weshalb ein Mehrbetrag von	16,000 ^{ss}

in diesem Jahre erforderlich werden wird.

Bei der Ungewißheit, welche bei Aufstellung der Voranschläge über die erforderliche werdende Reparatur der Strombauwerke und der nothwendigen Baggerungen überall vorwaltet, dürfte unter Berücksichtigung des Umstandes, daß eine fast gleiche Summe im vorigen Jahre nicht verwendet worden ist, eine Nachbewilligung keinen Anstand finden, zumal die Correction bereits so sehr befriedigende und überall anerkannte Resultate geliefert hat, welche nur durch eine sorgfältige Unterhaltung der Werke erhalten und noch mehr gefördert werden können.

Bremen, den 8. October 1856.

(gez.) Joh. Brockmann.